

Abgeordnetenhaus BERLIN

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

19. Sitzung
13. Februar 2013

Beginn: 15.33 Uhr
Schluss: 18.02 Uhr
Vorsitz: Cornelia Seibeld (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Vorsitzende Cornelia Seibeld verweist auf eine Anfrage der Piratenfraktion: Wie bewertet der Senat den offenen Brief des Gesamtpersonalrats der Berliner Justiz? Sieht er Handlungsbedarf?

Senator Thomas Heilmann (SenJustVer) erklärt, er habe großes Verständnis für den Gesamtpersonalrat, der sehr verantwortungsvoll die Interessen der Beschäftigten vertrete. In der Koalition sei vereinbart worden, dass über die Jahre ein nennenswerter Personalabbau organisiert werde. Das sei auch über Altersfluktuation möglich. Es werde jedoch nur funktionieren, wenn die Systeme, mit denen die Mitarbeiter arbeiteten, zu nennenswerter Arbeitserleichterung führten. Das sei in der Vergangenheit des Öfteren auch mal nicht gelungen; darauf verweise der Gesamtpersonalrat zu Recht. Der Ehrgeiz zur Verbesserung in den nächsten Jahren bestünde. Dies sei jedoch eine Prognose; der Gesamtpersonalrat sei unsicher. Insofern gebe es erheblichen Handlungsbedarf, der gemeinsam mit den Beschäftigten bewerkstelligt werden müsse. Der Erfolg sei auch noch nicht eingetreten. Es werde eine Aufgabe für die Dauer seiner Amtszeit bleiben.

Dr. Simon Weiß (PIRATEN) fragt, ob innerhalb des Senats Handlungsbedarf in Bezug auf diese Vereinbarung bezüglich des Stellenabbaus gesehen werde?

Senator Thomas Heilmann (SenJustVer) antwortet, es müsse zwischen dem Ziel und dem, was in bestimmten Zeitabständen tatsächlich würde realisiert werden können, unterschieden werden. Er sehe im Moment keinen Handlungsbedarf, das Ziel zu verändern. Es bleibe ein laufender Prozess. Diese Koalition habe sich zum Ziel gesetzt, den Haushalt in Berlin struktu-

rell ausgeglichen zu gestalten. Deswegen sei das Ziel notwendig. Ob es im Detail Zielveränderungen gebe – es handle sich jetzt um ein sehr schematisches Ziel –, bleibe abzuwarten. Aktuell sehe er keine Veränderungen, würde aber nicht ausschließen, dass noch erheblich nachgesteuert werde.

Vorsitzende Cornelia Seibold trägt die Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor: Der Selbstmordattentäter aus dem Berliner Kiez. Was wusste die Berliner Staatsanwaltschaft?

Dirk Behrendt (GRÜNE) führt aus, den Medien habe entnommen werden können, dass der Selbstmordattentäter, der in Ankara die US-amerikanische Botschaft angegriffen habe, wobei dabei ein Wachmann zu Tode gekommen sei, in Berlin gelebt habe und auch bei der Berliner Staatsanwaltschaft bekannt gewesen sein solle. In welchem Zusammenhang sei er bekannt gewesen? Welche Vorwürfe hätten vorgelegen? Welche Ermittlungsmaßnahmen seien eingeleitet worden? Habe sich der schreckliche Verlauf absehen lassen?

Senator Thomas Heilmann (SenJustVer) legt dar, es habe vier Verfahren gegeben, bei denen es zum einen um das Erschleichen von Leistungen sowie um den Verstoß gegen das Vereinsgesetz gegangen sei. Aus diesen Tatbeständen hätte der Verlauf nicht geschlossen werden können. Die Akten seien zum Großteil wegen Verjährung oder Einstellung aus unterschiedlichen Gründen nur noch rudimentär vorhanden. Die vorliegenden Unterlagen böten keinen Anhaltspunkt, bei diesem Täter eine solche Straftat erwarten zu können. Frau Becker-Klein vom Generalbundesanwalt habe mitgeteilt, dass es auch dort 2007 ein Verfahren gegeben habe. Es sei um die Verteilung von Zeitschriften und Flugblätter gegangen. Diese Akten seien im jedoch aktuell nicht bekannt.

Dirk Behrendt (GRÜNE) interessiert der Ausgang der jeweiligen Verfahren. Habe es Verurteilungen oder Freisprüche gegeben? Von Seiten türkischer Behörden sei der Vorwurf erhoben worden, die Berliner Staatsanwaltschaft habe nicht ordentlich ermittelt. Insbesondere hätten sie nicht ermittelt, ob er an dem gemeldeten Ort in Kreuzberg jemals aufhältlich gewesen sei? Was halte der Senator von diesem Vorwurf?

Senator Thomas Heilmann (SenJustVer) erklärt, die Daten schriftlich zur Verfügung zu stellen. Sie enthielten jedoch nichts Substanzielles. Deswegen lägen ihm keine Erkenntnisse vor, die den Vorwurf der türkischen Behörden in irgendeiner Weise untermauerten.

Zum Thema Verbraucherschutz merke er angesichts der Thematik zum Pferdefleisch an, dass in Berlin momentan keine Erkenntnisse vorlägen, dass es dieses gebe. Da es aber in Nordrhein-Westfalen seit heute einen Fall gebe, habe er angeordnet, über die Bezirke eine Stichprobenuntersuchung in Berlin vorzunehmen. Eine Gefährdung der Verbraucher sei nicht zu befürchten.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0107](#)
Drucksache 17/0689
**Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung
in Berlin**
**(Berliner Sicherungsverwaltungsvollzugsgesetz –
SVVollzG Bln)**
Recht
Haupt

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0088](#)
Drucksache 17/0549
**Gesetz über das Verbandsklagerecht für
Tierschutzvereine**
Recht

Wird vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0120](#)
Drucksache 17/0744
**Gesetz zum Staatsvertrag über die Übertragung von
Aufgaben nach §§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1
Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1
der Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und
§ 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnis-
verordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines
gemeinsamen Vollstreckungspflichtenportals der Länder**
Recht

Dirk Behrendt (GRÜNE) verweist auf die bereits erfolgte Befassung mit dieser Vorlage. Er habe seinerzeit nachgefragt, ob die Datenschutzbeauftragten an diesem Gesetzesvorhaben beteiligt worden seien. Es sei vorgesehen, dass Berliner Daten nach Nordrhein-Westfalen gegeben würden. Davon sei seine Fraktion weiterhin nicht überzeugt. Die IT-Strategie des Landes Berlin sehe vor, Daten in Berlin zu halten. Es wäre technisch über ein Abfrageportal möglich, in Nordrhein-Westfalen die Daten der einzelnen Bundesländer abzufragen. Wer habe wann welche Datenschutzbeauftragten mit der Befassung beauftragt? Wie seien die Äußerungen dieser ausgefallen? Nach seiner Kenntnis hätten die Datenschutzbeauftragten in ihrer Konferenz diese Schuldnerverzeichnisführungsverordnung einhellig kritisiert. Insofern sei die Auskunft des Staatssekretärs im Dezember sehr fragwürdig.

Staatssekretär Alexander Straßmeir (SenJustVer) legt dar, der Berliner Datenschutzbeauftragte sei beteiligt worden. Es gebe ein neues Schreiben vom 7. Februar: Danach sei nicht ganz klar, was dieser unter dem Ausschluss der Recherchierbarkeit von für das Vollstreckungsamt

ckungsportal gespeicherten Schuldnerdaten meine. Der jetzige Auftrag des Vollstreckungsportals sei es gerade, durch die Bereitstellung der bundesweiten Daten aus dem Schuldnerverzeichnis, eine Recherche nach dort eingetragenen Schuldner zu ermöglichen. So sehe es das Bundesgesetz vor. Damit würden die Möglichkeiten der Informationsgewinnung für Gläubiger verbessert. Dies sei einer Kernbestandteile der bundesgesetzlichen Verbesserung der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung. Sollte der Ausschluss der Recherchierbarkeit dahin gehend zu verstehen sein, dass diese Suchfunktionalität auch Privatpersonen zur Verfügung stünden, so müsse dem entgegengehalten werden, dass die Einsicht in das Schuldnerverzeichnis nach § 882 f der ZPO jedem – auch privaten Gläubigern – gestattet sei, der darlege, diese Angabe für die dort abschließend aufgeführten Zwecke zu benötigen. Gewährleistet werde dieses seitens des Softwaresystems durch ein zweistufiges Anmeldeverfahren und die Protokollierung des Zwecks der Abfrage. Die Protokolldaten würden dem Schuldner, dessen Daten abgefragt worden seien, auf Antrag zur Verfügung gestellt. Letztlich scheine auch die zwischen Nordrhein-Westfalen und den übrigen Bundesländern abgeschlossene Dienstleistungsvereinbarung kein geeigneter Standort für die Aufnahme konkreter Bestimmungen über technische und organisatorische Maßnahmen zu sein, weil dort übergreifende Fragen der Nutzung des Betriebes des gemeinsamen Vollstreckungsportals geregelt würden.

Insofern könne er die Grundbedenken an der Stelle nicht verstehen, wenn der Bundesgesetzgeber gerade die Zurverfügungstellung in das Bundesgesetz hineinschreibe, damit die Schuldner zugreifen können.

Sven Kohlmeier (SPD) stellt fest, dass der Kollege insofern Recht mit den datenschutzrechtlichen Bedenken habe, die auch der Datenschutzbeauftragte noch einmal geäußert habe. Diese gingen dahin, dass zu der Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis mehr Daten herausgegeben würden, als die anfragende Person möglicherweise benötige. Der Datenschutzbeauftragte habe aber offensichtlich von seinen Bedenken Abstand genommen, weil er gesagt habe, dass das Bundesministerium der Justiz auf die Bedenken, die die Konferenz der Datenschutzbeauftragten vorgetragen hätten, im Verordnungstext eingegangen worden sei. Weitere noch bestehende Fragen insbesondere hinsichtlich der Übermittlung von Schuldnerdaten an private Gläubiger würden nach Auskunft des Datenschutzbeauftragten derzeit mit den zuständigen Stellen geklärt, sodass es an dieser Stelle im Moment keinen Regelungsbedarf gebe. Der Datenschutzbeauftragte sei nach seinen Informationen auch entsprechend eingebunden worden.

Dirk Behrendt (GRÜNE) wirft ein, er sei auf die damalige Antwort des Staatssekretärs zurückgekommen, wonach alles in Nordrhein-Westfalen geprüft und für gut befunden worden sei. Er habe wissen wollen, was er aus heutiger Sicht davon zu halten habe, dass Herr Dix mitteile, dass die Konferenz der Datenschutzbeauftragten anderer Auffassung sei. Dies passe nicht zusammen. Ihm sei wichtig, zukünftig bei Fragen auch richtige Antworten zu erhalten. Technisch halte er es für richtig, dass man als Gläubiger an die Schuldnerdaten herankomme. Es ließe sich technisch so lösen, dass nicht die Daten sämtlicher Berliner Schuldner nach Nordrhein-Westfalen geschickt würden, um den Zweck zu erfüllen. Es reiche aus, sie in einer Berliner Datenbank vorzuhalten und über ein Eingangsportal in Nordrhein-Westfalen das im konkreten Fall abfragen zu können. Das Land Berlin gehe hier mit den Daten der Berlinerinnen und Berliner nicht ordnungsgemäß und sorgsam um.

Sven Kohlmeier (SPD) wirft ein, dass in Nordrhein-Westfalen Rot-Grün regiere; insofern müssten keine Sorgen um die Daten bestehen.

Senator Thomas Heilmann (SenJustVer) erklärt, jeder habe Anspruch auf korrekte Antwort; der Senat antworte immer so gut es ginge und nach bestem Wissen und Gewissen. Wenn es 16 Datenbanken gäbe, in denen jeweils die Länderdaten stünden, und für diese ein Eingabemodus geschaffen werde, bei dem wechselnde Datenbanken befragt würden, sei dies technisch nicht nur aufwändiger und teurer, sondern von der Datensicherheit auch schlechter. Die Daten würden nach diesem technischen Konzept unsicherer untergebracht. Im Übrigen habe der Bundesgesetzgeber diese Frage entschieden.

Dr. Simon Weiß (PIRATEN) mahnt, nicht allzu tief in die Technik einzusteigen. Es ließe sich sicherheitstechnisch lösen, indem nicht der komplett abgefragte Wert an alle 16 Datenbanken übermitteln würde, sondern nur ein geeigneter Hash. Der Datenschutzbeauftragte sei schon um die erwähnte und zitierte Stellungnahme gebeten worden, um Klarheit zu schaffen. Danach stoße der Gesetzestext seiner Meinung nach nicht auf Bedenken, die Dienstleistungsvereinbarung hingegen schon. Was wäre der geeignete Ort der Regelung? Bestehe die Absicht, im Sinne des Berliner Datenschutzbeauftragten oder nach Rücksprache mit den Datenschutzbeauftragten eine Regelung herbeizuführen?

Benedikt Lux (GRÜNE) bemerkt, er halte es für richtig, sich noch einmal Gedanken darüber zu machen, dass zukünftig richtig informiert werde, was die Beteiligung des Datenschutzbeauftragten angehe. Das von Abg. Behrendt vorgeschlagene Modell sei auch im Bereich der Antiterrorverbunddateien gängig. Diese seien nach einem ähnlichen Modell beim Austausch der Nachrichtendienste aufgebaut. Insofern ist der Gedanke nicht abwegig und könne auch erörtert werden.

Der **Ausschuss** beschließt, der Vorlage zuzustimmen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.